

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

**Heft:** 47

**Artikel:** Zum Kapitel der Idioten-Fürsorge

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539497>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrifl.“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 17. Nov. 1905. || Nr. 47 || 12. Jahrgang.

#### Redaktionskommission:

Die h.h. Seminardirektoren: J. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz),  
Joseph Müller, Lehrer, Gossau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.

Einforderungen und Inserate  
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

#### Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto und Umlage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

## Bum Kapitel der Idioten-Fürlorge.

Die „Verhandlungen“ der V. Schweizerischen Konferenz für das Idiotentwesen, die im Juni l. J. in St. Gallen tagte, sind sehr interessant. Sie liegen heute in Hefthform vor, umfassen in die 170 Seiten und sind gesammelt von den um die Sache sehr verdienten Herren Sekundar-Lehrer Auer, Direktor R. Kölle und Lehrer H. Graf. Auch die früheren Jahrgänge der „Verhandlungen“ verdienen alle Beachtung. So behandeln die von 1903 den „Schwachsinn der Kinder, die Stellung der Lehrkräfte an bezüglichen Anstalten, Stellung der Lehrer an Spezial-Klassen, Sorge für die Schwachsinnigen und Schwachbegabten“ etc., alles Themen, die von großer, praktischer Bedeutung sind.

Aus den diesjährigen „Verhandlungen“ sei in erster Linie auf das „Arbeitsprogramm“ von C. Auer hingewiesen, das die St. Galler Konferenz grundsätzlich genehmigte und als Diskussions-thema für die nächste Tagung festlegte. Das groß angelegte „Programm“ bildet die organische Fortsetzung der „Grundzüge des Schweizerischen Rettungswerkes für die unglückliche Jugend.“ Herr Auer stellte jene

„Grundzüge“ 1899 in Aarau auf, und die damalige Versammlung billigte sie im allgemeinen. Seither sind aber große Fortschritte erzielt worden, die Konferenz hat sich erweitert und vertieft, weshalb Hr. Auer dazu kam, dies Jahr ein den heutigen Anschauungen und Verhältnissen entsprechendes Arbeitsprogramm aufzustellen.

In diesem „Arbeitsprogramm“ zeichnet Auer das Endziel, die Hauptaufgabe der Konferenz, „den geistes schwachen Kindern allen zu einer sachverständigen Erziehung und Ausbildung zu verhelfen und sie dadurch zu einem menschenwürdigen Dasein zu befähigen“. Des Weiteren spricht er 1) von der „gesetzlichen Grundlage des Rettungswerkes“, 2) von den „praktischen Maßnahmen zur Erziehung der geistes schwachen Kinder in den Jahren der Schulpflicht“, 3) „von der Beschaffung der Geldmittel“, 4) von der „Heranbildung geeigneter Lehrkräfte“, 5) vom „rechten Geist“, 6) von der „Untersuchung der Kinder beim Schuleintritt auf das Vorhandensein von körperlichen und geistigen Mängeln“, 7) von der „Sorge für die Geistes schwachen nach dem Aus tritt aus den Hilfsschulen und Anstalten durch Anleitung zu regelmäßiger Beschäftigung“, 8) von den „besonderen Bestimmungen für die Geistes schwachen im bürgerlichen Recht“, 9) von der „Versorgung der Bildungs unfähigen“, 10) von der „Erforschung der Ursachen der Geistes schwäche und deren Bekämpfung durch vorbeugende Maßnahmen“ und 11. von der „Propaganda für die Bestrebungen der Idioten konferenz“. Dieses „Arbeitsprogramm“ verdient, ohne daß man zu den einzelnen Anregungen positiv Stellung nimmt, alle Anerkennung; denn es ist sprechendster Zeuge, daß Herr Auer in Sachen rastlos und ziel klar arbeitet und beste Absichten hat. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß eine nächste Konferenz die Sache in die Tiefe besprechen wird, zumal das Programm nicht ein Jahrespensum, sondern eine in weite Zukunft reichende Aufgabe bedeutet, eine Aufgabe, die tatsächlich nur im Geiste jener christlichen Liebe zu vollenden ist, von der es heißt, „sie ist eine göttliche Kraft“. Und diese Liebe als „göttliche Kraft“ hat Arbeit in Überfülle, will sie Auers Absichten in Wirklichkeit setzen, und bedarf dazu neben dem Segen des Himmels und neben der stärkenden Kraft der Gnade auch greifbare Staatshilfe. Mag aber das Auer'sche Programm noch so weit angelegt sein, durchführbar ist es. Und alle Achtung vor dem Gedankenfluge des Autors, bei solchen Aufgaben heißt es: Frisch angreifen, tiefgründig arbeiten und einen strikten Plan sich zurechtlegen. Wünschenswert ist es, daß bei Besprechung dieses Arbeitsprogrammes auch die gebildeten Katholiken geistlichen und weltlichen Standes sich recht zahlreich einstellen. Die geistige Armut und

geistige Heimsuchung ist nicht katholischer, nicht protestantischer und nicht jüdischer Provenienz, sie trifft sogar den Atheismus, und mag er noch so selbstbewußt auf dem Rothorn einherschreiten. Also gemeinsam arbeiten, weil das Übel ja auch alle trifft, und weil die Staatshilfe, die absolut nötig ist, aus aller Geld fließt. Wenn daher an der St. Galler Tagung vielleicht keine zwei Dutzend ausgesprochene Katholiken teilgenommen, so ist das bedauerlich und doppelt zu verurteilen, weil im zwölfköpfigen Vorstande auch ein vortrefflicher katholischer Priester Sitz und Stimme hat: es ist das der Hochw. Hr. Pfarrer und Erziehungsrat Brischgi in Sarnen. Also an nächste Tagung wollen wir katholischerseits zahlreicher gehen. Nicht etwa um konfessionelle Polemik zu treiben, Gott bewahre, wohl aber, um unser Interesse am betrübenden Los der geistig Armen laut zu bekunden und auch Hand zu reichen zur Besserung von deren Los. Diese Haltung sei unsere Art Anerkennung für das mannhaftes Arbeitsprogramm des Herrn Auer.

Es sei noch angetönt, daß die „Verhandlungen“ die Mitglieder des Vorstandes der Konferenz, das diesjährige Programm, die Teilnehmerliste und die Liste der verschiedenen Komitees anführt. Die Konferenz dauerte zwei Tage. Am ersten Tage behandelte Lehrer Müesch in St. Gallen „Das Schweizerische Lesebuch für Spezialklassen und Anstalten für geistesschwache Kinder“, die in folgenden 4 Thesen gipfelte:

1. Der Unterricht mit geistesschwachen Schülern erfährt durch ein für sie besonders bearbeitetes Lesebuch Erleichterung und Förderung
2. Den von einem Kollegium Schweizerischer Lehrer herausgegebenen drei Heften „Mein Lesebüchlein“ sollte ein vierter (letzter) Heft angefügt werden.
3. Bei Zustimmung der Konferenz zu These 2 scheint es in der Aufgabe der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen zu liegen, die Schaffung dieses vierten Heftes (Bearbeitung und Finanzierung) an die Hand zu nehmen.

4. Die Schweizer. Konferenz für das Idiotenwesen muß, falls der Gebrauch eines besondern Schweizerischen Lesebuches für geistesschwache Schüler allgemein beliebt, als diejenige Instanz angesehen werden, von der Neubearbeitung und Neuauflagen dieses Lehrmittels besorgt werden.

1. Votant Jauch in Zürich II billigte in eingehendem Votum die Thesen. Das Endresultat der Diskussion und des Vortrages reiste in folgenden Beschuß aus:

„1. Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen unterstützt die Bestrebungen, die auf die Errstellung von geeigneten Lehr-

und Veranschaulichungsmitteln für die geistes schwachen Kinder hinziehen, nach Kräften und betrachtet die Schaffung eines besonderen Lesebuches als die dringlichste Aufgabe.

2. Die Konferenz spricht den Verfassern des „Schweizerischen Lesebuches für die schwachbefähigten Kinder“ für diese tüchtige Arbeit ihren Dank und ihre Anerkennung aus und empfiehlt die vorliegenden ersten drei Teile den Behörden und Aufsichtskommissionen der Spezialklassen und Erziehungs-Anstalten angelegerntlich zur Einführung.

3. Zu dem Antrag, die Konferenz möchte die Schaffung des vierten Teiles an die Hand nehmen und in Zukunft die Neuauflagen und den Vertrieb dieses Lehrmittels selber besorgen, nimmt die Konferenz zur Zeit noch eine zuwartende Stellung ein und gewärtigt hierüber vorerst den Bericht und Antrag ihres Vorstandes.

4. Der Vorstand wird beauftragt, sich zu diesem Zwecke mit den Verfassern des Lesebuches ins Einvernehmen zu setzen, und erhält Vollmacht, die weiteren zur Förderung der Lesebuchfrage nötigen Schritte zu tun.“

2. Prof. Dr. Zürcher, Nationalrat in Zürich, sprach über „Die Geistes schwachen in der Gesetzgebung und im bürgerlichen Leben“. Herr Dr. Zürcher behandelt a) vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Entstehungsursachen des Idiotismus; b) Maßnahmen zum Schutze der Gesellschaft gegen Schädigungen durch gefährliche Schwachsinnde und c) Maßnahmen zum Schutze der Schwachsinnigen, insbesondere gegen Mißhandlung und Ausbeutung.

Auf Antrag von Herrn Erziehungsrat Jakob Biroll fand folgende Resolution Annahme:

„Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen erkennt mit hoher Genugtuung, daß die beiden Vorentwürfe für ein einheitliches Schweizerisches Zivil- und Strafrecht vortreffliche Bestimmungen zum Schutze der Geistes schwachen und zur Bekämpfung des Schwachsinn enthalten. Sie ist von dem lebhaften Wunsche besetzt, daß diese Bestimmungen in den definitiven Gesetzen nicht abgeschwächt werden, und daß die Rechtseinheit möglichst bald und möglichst glücklich zur Durchführung gelange.“

Damit hatten die Verhandlungen des ersten Tages ihren Abschluß erreicht.  
(Schluß folgt.)

